



Anhang zur Studienordnung

Archäologische Kulturwissenschaften

Master

Mono 120 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Archäologien der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Mono 120 Archäologische Kulturwissenschaften qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Archäologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Archäologien. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 30 ECTS Credits.

Studienplan

Schwerpunkt Prähistorische Archäologie

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Überblick Archäologische Kulturwissenschaften	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Prähistorische Archäologie - Vertiefung	mind. 21 ECTS Credits	WP W
Prähistorische Archäologie - Praxis	mind. 24 ECTS Credits	WP W
Klassische Archäologie - Vertiefung	übergreifende Regel für Modulgruppe Klassische Archäologie - Vertiefung und Modulgruppe Mittelalterarchäologie - Vertiefung: mind. 9 ECTS Credits	WP W
Klassische Archäologie - Praxis	[keine Mindestanforderung]	WP W
Mittelalterarchäologie - Vertiefung	übergreifende Regel für Modulgruppe Klassische Archäologie - Vertiefung und Modulgruppe Mittelalterarchäologie - Vertiefung: mind. 9 ECTS Credits	WP W
Mittelalterarchäologie - Praxis	[keine Mindestanforderung]	WP W
Spracherwerb Alte Sprachen	mind. 9 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P WP
Spracherwerb Neue Sprachen		WP
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Studienplan

Schwerpunkt Klassische Archäologie

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Überblick Archäologische Kulturwissenschaften	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Prähistorische Archäologie - Vertiefung	übergreifende Regel für Modulgruppe Prähistorische Archäologie - Vertiefung und Modulgruppe Mittelalterarchäologie - Vertiefung: mind. 9 ECTS Credits	WP W
Prähistorische Archäologie - Praxis	[keine Mindestanforderung]	WP W
Klassische Archäologie - Vertiefung	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Klassische Archäologie - Praxis	mind. 27 ECTS Credits	WP W
Mittelalterarchäologie - Vertiefung	übergreifende Regel für Modulgruppe Prähistorische Archäologie - Vertiefung und Modulgruppe Mittelalterarchäologie - Vertiefung: mind. 9 ECTS Credits	WP W
Mittelalterarchäologie - Praxis	[keine Mindestanforderung]	WP W
Spracherwerb Alte Sprachen	mind. 6 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P WP
Spracherwerb Neue Sprachen	mind. 3 ECTS Credits	WP
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Studienplan

Schwerpunkt Mittelalterarchäologie

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Überblick Archäologische Kulturwissenschaften	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Prähistorische Archäologie - Vertiefung	übergreifende Regel für Modulgruppe Prähistorische Archäologie - Vertiefung und Modulgruppe Klassische Archäologie - Vertiefung: mind. 9 ECTS Credits	WP W
Prähistorische Archäologie - Praxis	[keine Mindestanforderung]	WP W
Klassische Archäologie - Vertiefung	übergreifende Regel für Modulgruppe Prähistorische Archäologie - Vertiefung und Modulgruppe Klassische Archäologie - Vertiefung: mind. 9 ECTS Credits	WP W
Klassische Archäologie - Praxis	[keine Mindestanforderung]	WP W
Mittelalterarchäologie - Vertiefung	mind. 27 ECTS Credits	WP W
Mittelalterarchäologie - Praxis	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Spracherwerb Alte Sprachen	mind. 9 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P WP
Spracherwerb Neue Sprachen		WP
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.